



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/189/2019

Federführung:	Dezernat I	Datum:	05.11.2019
Bearbeiter:	Andrea Krzewina		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	27.11.2019
Kreistag	05.12.2019

Berufung der ehrenamtlichen Richter/innen bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit

Beschlussvorschlag:

Frau Karin Flohr, Bad Zwischenahn, wird für eine weitere Amtszeit als ehrenamtliche Richterin bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☒ nein ☐ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

Sachverhalt:

Mit Verfügung vom 11.10.2019 teilt das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen mit, dass die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter/innen bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit im 1. Quartal 2020 abläuft.

Gleichzeitig wird um Mitteilung gebeten, ob die bisher berufene ehrenamtliche Richterin, Frau Karin Flohr, Bad Zwischenahn, erneut für die Dauer von fünf Jahren berufen werden soll. Anderenfalls ist ein neuer Vorschlag zu unterbreiten.

Nach § 13 Abs. 1 SGG werden die ehrenamtlichen Richter/innen für fünf Jahre berufen. Sie bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt, bis ihre Nachfolger berufen sind. Eine erneute Berufung ist zulässig (§ 13 Abs. 3 SGG).

Frau Flohr hat auf Anfrage mitgeteilt, dass sie bereit sei, die Aufgabe weiterhin wahrzunehmen.

Gemäß § 28 VwGO ist für die Aufnahme in die Liste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.